

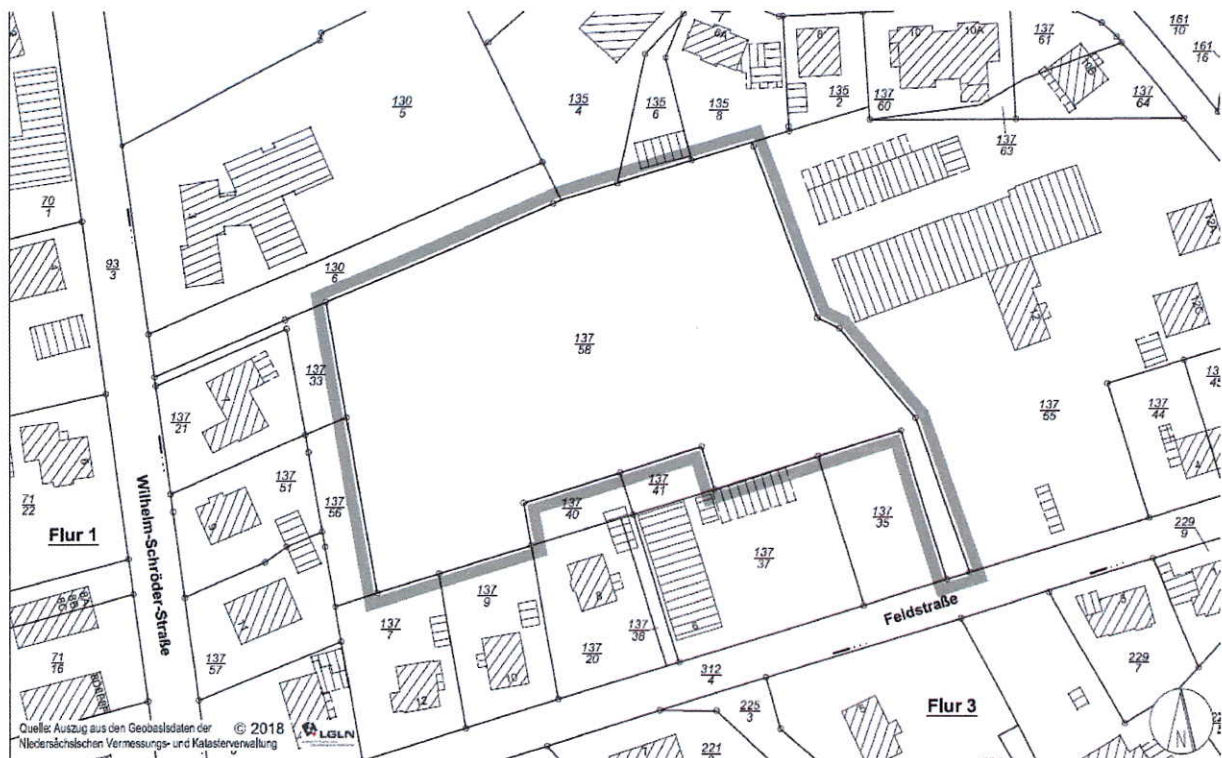
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 23 „Apfelhof“ der Gemeinde Oldendorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Apfelhof“ öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Mit dem Bebauungsplan ist vorgesehen, das Baugebiet insgesamt privat zu erschließen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Apfelhof“ mit Begründung in der Zeit vom

22.11.2019 - 23.12.2019

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-oldendorf.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oldendorf, den 07.11.2019

**Gemeinde Oldendorf
Der Bürgermeister**

J. Schlichtmann



ausgehängt am:
abgenommen am: